

Textliche Beschreibung der Grenzen des Erholungsgebietes des Erholungsortes Herscheid

Im Norden ausgehend verläuft die Gebietsabgrenzung 1:1 mit der Gemeindegrenze, die nördlichste Ortschaft des Herscheider Gebietes und damit auch des Erholungsgebietes bildet die Schwarze Ahe. Nach Osten führt die Gebietsabgrenzung entlang der Gemeindegrenze bis Hüinghausen, dann verläuft die Gebietsabgrenzung entgegen der Gemeindegrenze über den Grenzweg und dann in westliche Richtung entlang der Alten Dorfstraße über die Elsener Straße, schließt Elsen mit ein und verläuft quer über den Spielberg nach Norden bis auf die L 561 und dann Richtung Westen bis zum Kreisverkehr in der Ortsmitte. Die Erholungsgebietsgrenze verläuft schließlich entlang der L 707, an der Abzweigung zur L 696 geht es dann noch einmal in östliche Richtung um Kiesbert herum entlang der Ortschaft bis zur Oestertalsperre, wo die Gebietsgrenze sich am westlichen Uferzipfel der Oestertalsperre wieder mit der Gemeindegrenze vereint. Gemeindegrenze und Gebietsabgrenzung verlaufen bis in den Herscheider Westen parallel, lediglich Richtung Nordwesten orientiert sich die Abgrenzung des Erholungsgebietes an der dortigen Landstraße bis zur Gemeindegrenze zu Werdohl im Bereich der Ortschaft Wiesenfeld bis zum Ausgangspunkt.